

Einrichtungsspezifische Ergänzung zum institutionellen Schutz- und Gewaltschutzkonzept



Gliederung:

1. Vorwort und Leitbild
2. Grundlagen des Schutzkonzeptes
3. Ergebnisse der Risikoanalyse
 - 3.1 Defizite bei der Informationsweitergabe
 - 3.2 Nicht gut einsehbare Räume und Orte
 - 3.3 „eins zu eins“ Betreuung
 - 3.4 Räumlichkeiten, zeitliche, situative Gegebenheit
 - Zonen höchster Intimität
 - Zonen mittlerer Intimität
 - Zonen geringer Intimität
 - Zonen ohne Intimität
 - 3.5 Öffentliche Räume
 - 3.6 Personal
 - Ausschreibung
 - Persönliche Einarbeitung
 - Jährliche Personalgespräche
 - 3.7 Prävention
 - Weitere wichtigen Elemente zur Prävention
4. Prävention
 - 4.1 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte in der Kita
 - 4.2 Beschwerdemöglichkeiten
 - 4.3 Sexualpädagogik
5. Intervention
 - 5.1 Feedbackkultur in der Einrichtung
 - 5.2 Kooperationen und Ansprechpartner
6. Verfahrensablauf bei institutionellen Übergriffen
7. Quellenangabe

1. Vorwort und Leitbild

„Die Zeit heilt keineswegs alle Wunden“.

Dieser Satz ist das Motiv der Ev. Kirche im Rheinland zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Es gibt die Kinderrechtskonvention sowie die 10 Leitlinien aus der Reckahner Reflexion zur Ethik pädagogischer Beziehungen.

Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention und Intervention zu gewährleisten.

Die Ev. Kirchengemeinde Waldbröl lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott.

Die Gemeinde übernimmt Verantwortung für die ihr anvertrauten Menschen:

Physische, psychische und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert.

Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben.

Unser Leitbild dient als Grundlage für die vorliegende Ergänzung zum Schutz- und Gewaltschutzkonzept und kann in unserer Konzeption eingesehen werden.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist es für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten Umgang mit der Thematik möchten wir die bestmögliche Sicherheit für alle Beteiligten erreichen. Eine Selbstverpflichtungserklärung bzw. ein Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Es formuliert Regelungen für Situationen, die sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Grenzüberschreitungen ausgenutzt werden können.

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Die MitarbeiterInnen der Ev. Kirchengemeinde Waldbröl sind in besonderer Weise verpflichtet alle Kinder in ihren Rechten und Pflichten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Wichtig ist, dass das Schutz- und Gewaltkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird. Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet dieses zu lesen. Neuen Mitarbeiter/innen wird das Schutz- und Gewaltkonzept zu Beginn ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt. In Teamsitzungen können Unklarheiten oder auffällige Situationen benannt werden, Lösungsorientiert besprochen und dokumentiert werden. Auch ein Gespräch mit der Leitung und/oder mit dem Träger ist eine Möglichkeit für Mitarbeitende über das Schutz- und Gewaltkonzept zu sprechen.

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept stellt die Ergänzung des Institutionellen Schutz- und Gewaltkonzept des Kirchenkreis An der Agger dar. Auch im QM Handbuch ist unter 7.5 der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII hinterlegt.

3. Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in den Einrichtungen bewusst zu werden und geeignete Maßnahmen zur Prävention im Konzept aufzunehmen.

3.1 Defizite bei der Informationsweitergabe

Leider kommt es aber aus verschiedensten Gründen (Krankheit einer Kollegin, Zeitmangel, ...) immer wieder zu „Informationslöchern“. Verschiedene Abläufe und Instrumente sollen helfen diese Defizite zu vermeiden.

Pro Gruppe sind in den Einrichtungen 2-3 Fachkräfte für die Kinder verantwortlich. Durch Teilzeitkräfte, Krankheit, Urlaub, Fortbildung, etc. kann diese jedoch nicht immer gewährleistet werden.

Ein Austausch innerhalb der Gruppe findet in den wöchentlichen Teambesprechungen statt, einmal monatlich im Gesamtteam (Teamordner), bei der morgendlichen Tagesplanungen (grüne Buch), durch das Logbuch in den einzelnen Gruppen und der Infowand im Büro.

3.2 Nicht gut einsehbare Verstecke und Rückzugsorte

Sowohl im Haus (Nebenräume) als auch im Garten gibt es Bereiche, in denen Kindern alleine spielen, sowie Orte, die bespielt werden dürfen, die aber für die Betreuungsperson nicht leicht einsehbar sind. Die Mitarbeiter/innen sprechen sich untereinander ab, wer für diese Bereiche zuständig ist. Diese Mitarbeiter /innen beaufsichtigen diese Bereiche.

3.3 Situationen der „eins zu eins“ Betreuung

Es gibt verschiedene Situationen, in denen eine „eins zu eins“ Betreuung sinnvoll ist oder sich einfach ergeben. Dies ist z.B. beim Wickeln, bei der Hilfe beim Toilettengang oder beim Umziehen, bei der Einzelförderung oder wenn ein Kind verletzt ist und Trost braucht, sowie beim Mittagsschlaf oder beim Aufwecken.

„Eins zu eins“ Begegnungen sind immer eine Herausforderung, da das Verhältnis von Nähe und Distanz für die jeweilige Situation gut einzuordnen ist. Kinder sollen in die Gestaltung dieser Situationen mit einbezogen werden. Zum Schutz der Gesundheit gibt es jedoch unverhandelbare Handlungsschritte. Wie z.B. bei Ausflügen, im öffentlichen Verkehr, beim Spiel am Wasser...

3.4 Räumlichkeiten, zeitliche, situative Gegebenheit

Zonen höchster Intimität:

Toiletten - und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wicksituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

Zonen mittlerer Intimität:

Schlafbereiche und Nebenräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Zonen niedriger Intimität:

Gruppen - und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt, dieses ist mit den Mitarbeiter/innen abgesprochen und das pädagogische Personal ist präsent und anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität:

Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einer Hose bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

3.5 Öffentliche Räume:

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum –beispielsweise auf Spielplätzen oder im Wald sind alle Mitarbeiter und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

In der gesamten Einrichtung gilt:

- Eltern werden über das Schutzkonzept in der Kindergartenordnung informiert. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage hinterlegt und ist jederzeit einsehbar. (die Homepage wird zurzeit aktualisiert)
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Hierzu liegen Einverständniserklärungen der Eltern vor. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung).
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an - und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem

Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.

- Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen.

3.6 Personal

Ausschreibung

In den Ausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

Personal Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant/innen und PraktikantInnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit- Beurteilung fließt das Verhalten mit ein. Kurzzeitpraktikant/innen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

Seit August 2025 nutzen wir eine Einarbeitungscheckliste, die im QM hinterlegt ist.

Jährliche Mitarbeiter/innengespräche

Wir führen jährliche Mitarbeiter/innengespräche durch.

3.7 Präventionen

Das Vorleben von Gewaltverzicht, ein respektvoller Umgang miteinander, eine liebevolle, altersgerechte Begleitung der Kinder und eine verständliche Vermittlung von wesentlichen Werten und Regeln des Zusammenlebens ist die Voraussetzung für eine starke Persönlichkeit und muss von allen MitarbeiterInnen der Ev. Kirchengemeinde Waldbröl gelebt werden.

Das Wahrnehmen und Erkennen von Körpersignalen und üben des „Nein-Sagens“ ist auch ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Des weiterem gibt es Präventionsgrundsätze, die Kinder und Jugendliche wissen müssen. Dabei ist entscheidend, dass diese Grundsätze altersgerecht, einfühlsam und alltagsnah vermittelt werden, ohne Angst zu machen, sondern um Selbstvertrauen und Handlungssicherheit zu fördern.

Vermittlung der Präventionsgrundsätze

- **„Vertraue deinem Gefühl“** – Gefühle benennen und besprechen: z.B. mit Gefühlskarten, Bilderbüchern. Kinder lernen, dass Gefühle wichtig sind und gehört werden.
- **„Unheimliche oder schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!“** – Mit Kindern über „gute und „schlechte“ Geheimnisse sprechen: gute Geheimnisse machen Freude, schlechte machen ein komisches Gefühl oder erzeugen Angst.
- **„Du hast das Recht nein zu sagen!“** – Im Alltag üben, dass ein „NEIN“ z.B. bei Spielen, Umarmungen, Körperpflege respektiert werden muss.

- **„Dein Körper gehört dir!“** Kindern deutlich machen, dass es auch „Nein-Berührungen“ gibt. Dabei können Themen wie „Mein Körper, meine Gefühle“ gut anschließen.
- **„Keiner darf dir Angst machen“** – Bücher oder Rollenspiele zum Thema Mut und Angst. Gesprächsrunden: Was kann ich tun, wenn ich Angst habe? Wer hilft mir?
- **„Du bist nicht schuld!“** – In Geschichten und Alltagssituationen vermitteln, dass Fehler und schwierige Situationen nicht die Schuld des Kindes ist. Dabei muss die Verantwortung der Erwachsenen betont werden.
- **„Du hast ein Recht auf Hilfe!“** – Mit Kindern überlegen, wer Hilft mir bei Sorgen? Wo gehe ich hin?

Weitere wichtige Elemente zur Prävention:

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- 1x jährlich wird das Schutz- und Gewaltschutzkonzept im Rahmen einer Teambesprechung auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft
- Eltern über Trägerverpflichtungen zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes anbieten
- QM – und Konzeptbausteine sind in der pädagogischen Arbeit verankert und werden u.a. durch interne und externe Audits regelmäßig überprüft: Partizipation, Beschwerdewesen, Entwicklung kindlicher Sexualität, Strategien zur Konfliktbewältigung, Personal, Umgang mit Fehlern
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals

4. Prävention

4.1 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte in der Kita

Kinder werden als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten gesehen. Wir legen besonderen Wert darauf - unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Bildungsstand - an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Sie haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Wir geben den Kindern vielfältige Möglichkeiten ihren Alltag aktiv mitzugestalten und mitzubestimmen..

So unterstützen wir Sie dabei, Verantwortung zu übernehmen, Selbstwirksamkeit zu erleben und ihre Ideen mit einzubringen – sowohl alleine als auch gemeinsam mit anderen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen zu verständigen, Kompromisse zu finden und eigene Standpunkte zu vertreten. Ein wichtiger Bestandteil ist das Erlernen und Üben des „Nein-Sagens“. Dies stärkt die Selbstwahrnehmung der Kinder und fördert ein gesundes Selbstbewusstsein.

- Gefühlsuhren
- Mut tut gut (Vorschulkinder)

- Morgenkreis
- In Planung: Rat der Kinder

Das Vorleben von Gewaltverzicht, ein respektvoller Umgang miteinander sowie eine liebevolle, altersgerechte Begleitung der Kinder sind grundlegende Voraussetzungen für die Entwicklung einer starken Persönlichkeit. Ebenso wichtig ist eine verständliche Vermittlung von Werten und Regeln des Zusammenlebens. Das wahrnehmen und Erkennen von Körpersignalen sowie das Üben des „Nein-Sagens“ ist wesentlicher Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit und Ausdruck einer gelebten Partizipation.

4.2. Beschwerdemöglichkeiten

Kinder

Um die persönlichen Rechte der Kinder zu sichern, ist es notwendig, dass Beschwerden geäußert werden dürfen.

Normalerweise wenden sich die Kinder an eine Person, der sie vertrauen, das kann eine Fachkraft in der Gruppe sein, aber auch eine MitarbeiterIn aus der anderen Gruppe. Diese Vertrauensperson ist die primäre „Beschwerdestelle“ für das Kind.

Dabei sollen die Kinder spüren, dass sie ernstgenommen werden. Im täglichen Morgenkreis haben die Kinder auch einen Ort, ihre Beschwerden zu äußern.

Die Kinder nutzen im Kindergartenalltag meist inoffizielle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern und sie tun dies oft nicht direkt (Gestik, Mimik, Körpersprache, weinen, schreien, Zeichnungen...). Diese müssen von den MitarbeiterInnen erkannt werden.

Eltern

Eltern haben die Möglichkeit bei Tür- und Angelgesprächen in der Gruppe, im Gespräch mit Leitung/Trägervertreter oder in einem vereinbarten Termin eine Beschwerde vorzubringen.

Zusätzlich steht den Eltern auch die E- Mail Adresse (himmelsstuermer@ekir.de) zur Verfügung.

Zudem gibt 1x jährlich eine Zufriedenheitsumfrage für die Eltern. Anregungen und Beschwerden werden aufgenommen und bei Sinnhaftigkeit umgesetzt.

MitarbeiterInnen

Für die MitarbeiterInnen ist zunächst die Einrichtungsleitung Ansprechpartnerin bei Beschwerden. Ebenso können sich die MitarbeiterInnen im Kindergarten an den Trägervertreter, den Kindergartenausschuss, die Mitarbeitervertretung, das Presbyterium und die Fachberatung des Ev. Kirchenkreis an der Agger wenden. Ein weiteres Konfliktmanagement, z.B. Umgang mit Konflikten, wird bearbeitet.

4.3 Sexualpädagogik

Das Themenfeld Sexualpädagogik wird wie alle Bildungsbereiche auch in der Ev. Kita Himmelsstürmer umgesetzt.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität der Erwachsenen. Sie bezieht sich auf Erfahrungen und Erlebnisse in der körperlichen Entwicklung und ist nicht zielgerichtet. Unser Ziel ist es, dass alle Kinder einen positiven Zugang zu ihrem Körper und zu ihrer Sexualität finden.

So lernen sie, respektvoll mit sich und anderen umzugehen und ihre eigenen Grenzen zu wahren und auch bestimmt diese einzufordern. Das Thema Sexualpädagogik wird im Alltag durch vielfältiges Material, wie z. B. Bilderbücher, Puzzle und Puppen mit anatomisch genauen Geschlechtsmerkmalen, unterstützt. Durch vielfältige weitere Angebote im Bereich der Wahrnehmung, z. B. mit Sand, Rasierschaum oder Wasser, wird der Bildungsbereich Körper und Sinne weiter ausgestaltet.

Auch Angebote zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder gehören dazu, wie z.B. Mut tut gut.

In ihrer Kindergartenzeit werden die Bezeichnungen und die Funktionen der Körperteile des menschlichen Körpers richtig benannt. Uns ist es wichtig, dass Kinder die Bezeichnungen für die Geschlechtsorgane kennen und benutzen können und dem Alter entsprechende Antworten auf ihre Fragen bezüglich Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt erhalten. Nur wenn ein Kind Worte für seine Sexualität hat, kann es auch sagen, wenn es sexuell übergriffen wurde oder ihm ein sexueller Missbrauch passiert ist.

Die Mitarbeiter/innen besuchen Fortbildungen zum Thema Sexualpädagogik und Prävention.

Geschlechtsneutrale Erziehung

Für die Entwicklung eines Kindes ist es wichtig, sich in vielen verschiedenen Bereichen auszuprobieren - unabhängig davon, welchem Geschlecht es zugehörig ist.

Körpererkundung

Die Kinder werden **nicht** von Mitarbeiter/innen, anderen Erwachsenen und Jugendlichen dazu angeregt, Körpererkundungen durchzuführen. Die sexuelle Neugier von Kindern - verknüpft mit vielfältigen Entdeckungsreisen bringt diese Situationen jedoch im Alltag mit sich. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Privatsphäre der Kinder gewahrt bleibt und sie nicht von anderen beschämt oder ausgenutzt werden.

Dazu gelten folgende Regeln, die die Kinder im Laufe der Kita-Zeit kennenlernen:

- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Nebenraumbtüren bleiben auf (Ausnahmen nur nach Absprache)
- Bei Körpererkundungen bleibt die Unterhose an
- Wenn Kinder sich selbst berühren/spüren möchten, dürfen keine anderen, vor allem fremde Personen mit anwesend sein
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.

- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Mund, Nase, Ohren, Augen, Scheide, Po) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Hilfe holen und Stopp sagen ist stets erwünscht.
- Ich sage Nein wenn mir etwas zu viel ist
- Ich höre auf, wenn ein anderes Kind Nein sagt

4.4 Fortbildung und Supervision

Wir verfügen über ein Fortbildungskonzept, welches jährlich auf die Bedürfnisse der Einrichtung und der MitarbeiterInnen angepasst wird. Uns ist es sehr wichtig, dass sich alle Mitarbeiter/innen kontinuierlich fachliches Wissen aneignen und ihr eigenes Handeln reflektieren.

Gemäß unserem Einrichtungskonzept besuchen wir Fortbildungen in den Schwerpunkten:

Inklusion

- Fachkraft Heilpädagogische Leistungen in der Kita
- ICF Schulungen
- Partizipation
- Marte Meo

Kinderschutz

- jährlich Unterweisung durch die Leitung zum Ablauf und den Verfahren nach §8a SGB VIII und dem Schutzauftrag vor grenzverletzendem Verhalten
- Basis Schulung Kinderschutz 8a Verfahren - Schutz und Prävention
- Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt

Religionspädagogik

- Jede/r MitarbeiterIn absolviert einen religionspädagogischen Grundkurs
- Teamfortbildungen zum Thema „Erzählen biblischer Geschichten“

Gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen

- Erste Hilfe am Kind
- Brandschutz
- Sicherheitsbeauftragte

Supervision

In regelmäßigen Abständen nimmt das Team Supervision in Anspruch. Schwerpunkte der Supervision

- Teamentwicklung
- Konzeptumstellung
- Fallbesprechungen

5. Intervention

Im Schutz- und Gewaltschutzkonzept für evangelische Kindertageseinrichtungen ist unser Interventionsleitfaden beschrieben. Dieser ist für alle evangelischen Kitas im

Kirchenkreis verbindlich und regelt das Vorgehen bei Verdachtsfällen oder konkreten Übergriffen (siehe Anhang: Interventionsleitfaden).

Als Ansprechpersonen stehen uns die Trägervertretung, die Fachberatung sowie insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind im Ordner "Kinderschutz" und im Schutzkonzept hinterlegt.

Eine Kooperation mit der Beratungsstelle (Haus für Alle) besteht. Im Falle einer Gefährdung kann sie als Vertrauensperson kontaktiert werden. Darüber hinaus stehen wir in regelmäßigem Kontakt mit weiteren Beratungsstellen sowie dem zuständigen Jugendamt.

5.1 Feedbackkultur in der Einrichtung

- In einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation können innerhalb des Teams erlebte Situationen benannt und zielfördernd besprochen werden.
- Anfrage der Leitung in den Gruppen, über das Wohlbefinden der Mitarbeiter/innen.
- Weitere Unterstützende Maßnahmen werden im Team besprochen.

5.2 Kontakte und Ansprechpartner zur Unterstützung

Institution	Adresse	Telefon	Email	Öffnungszeiten
Pfarrer Thomas Seibel	Oststraße 7, 51545 Waldbröl	02291 - 921420	thomas.seibel@ekir.de	
Einrichtungsleitung Tanja Wagener	Bitzenweg 74, 51545 Waldbröl	02291- 808639 0	himmelsstuermer@ekir.de	07:00 – 16:00 Uhr
Fachkraft & Fachberatung Aktuell Frau Schlimm	Auf der Brück 46 51645 Gummersbach	02261 – 7009-0	Fachberatung- tfk.anderagger@ekir.de	
Polizei Waldbröl	Brölbahnstraße 17 51545 waldbröl	02261 – 819952 1 Notfall 110	Poststelle.oberbergischer-kreis@polizei.nrw	
Jugendamt Gummersbach	Am Wiedenhof 5 51643 Gummersbach	02261 - 885198	kreisjugendamt@obk.de	
Kreiskrankenhauss Gummersbach-Kinderklinik	Wilhelm-Breckow-Allee 20	02261 - 170	info@klinikum-oberberg.de	

	51643 Gummersbach			
Unabhängige Beratungsmöglichkeiten:				
Haus für Alle – Familienberatung sstelle und Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Albert- Schweitzer- Weg 1 51545 Waldbröl	02291 - 4068	Beratungsstelle- hausfueralle@ekir. de	Sekreteriat: Mo- Fr 9:00 – 11:30 & 14:00 – 17:30 Uhr
Nina & Nico (Vertrauensperson)	Kölnerstraße 316 51645 Gummersbach	02261 – 24792	info@nina-nico.de	
Psychologische Beratungsstelle Baumhof	Im Baumhof 5 51643 Gummersbach	02261 – 885710 Od. 885711	pbs@obk.de	Sekreteriat: Mo- Do: 8: -12:30 Uhr & 13:30 – 16:30 Fr: 8:00 – 12:30 Uhr
Tanja Lemmer Kindergartenaus- schuss		017917 48458	Tanja.lemmer@ekir.de	
Kerstin Hupperich Kindergartenaus- schuss		016095 797588	Kerstin.hupperich@ekir.de	

Weiter Kooperationspartner sind in der Konzeption hinterlegt.

6. Verfahrensablauf bei institutionellen Übergriffen

Notfallplan wird aktuell bearbeitet.

Ein zentraler Bereich im Alltag von Kindertageseinrichtungen sind die vielfältigen Interaktionen zwischen Kindern. Im gemeinsamen Spiel und im sozialen Miteinander erleben Kinder sich selbst und andere – sie verhandeln Rollen, Grenzen und Zugehörigkeit. Dabei kann es auch zu Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten kommen.

Unterschiedliche Entwicklungsstände – zum Beispiel in Bezug auf Alter, Sprache, soziale Kompetenzen, Teilhabebedarf oder Geschlecht – können zu Machtungleichgewichten führen. In solchen Konstellationen kann es vorkommen, dass einzelne Kinder andere unter Druck setzen, zu etwas drängen oder Handlungen

nicht im gegenseitigen Einverständnis stattfinden.

Aus entwicklungspsychologischer Perspektive ist zu berücksichtigen, dass Kindern häufig noch die Impulskontrolle sowie die Fähigkeit zur angemessenen Beziehungsgestaltung fehlt. Grenzüberschreitungen können sowohl unbeabsichtigt als auch gezielt erfolgen – häufig entstehen sie im Rahmen des Spiels oder aus einem Bedürfnis nach Nähe, Erkundung oder Orientierung.

Im Laufe ihrer Entwicklung durchlaufen Kinder Phasen, in denen körperliche Neugier und das spielerische Erforschen des eigenen und fremden Körpers eine natürliche Rolle spielen. Solche Entdeckungen sind ein wichtiger Bestandteil der psychosexuellen Entwicklung, solange sie freiwillig, gegenseitig, in einem ausgewogenen Machtverhältnis und ohne Angstausslösung stattfinden.

Deutlich abzugrenzen davon sind Situationen, in denen ein Kind wiederholt oder gezielt die Grenzen eines anderen Kindes überschreitet, das Verhalten mit Angst, Abwehr oder einem Machtgefälle einhergeht oder das betroffene Kind sich nicht aus der Situation lösen kann.

Darüber hinaus kann es vorkommen, dass Kinder Verhaltensweisen zeigen, die auf eigene belastende oder traumatische Erfahrungen hinweisen – zum Beispiel durch die Nachahmung von Situationen, die sie selbst nicht angemessen verarbeiten konnten. In solchen Fällen besteht der Verdacht, dass das Kind selbst sexualisierte Gewalt erlebt hat. Hier ist besondere Sensibilität geboten: Wir beobachten sorgfältig, dokumentieren professionell und ziehen bei Bedarf eine Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII) zur Einschätzung und zum weiteren Vorgehen hinzu.

In solchen sensiblen Situationen wenden wir uns zunächst dem betroffenen (passiven) Kind zu, um Schutz, Sicherheit und emotionale Stabilität zu gewährleisten. Anschließend erfolgt die Zuwendung zum aktiv handelnden Kind, um auch dessen Perspektive zu verstehen und pädagogisch angemessen zu begleiten. Die Situation wird durch uns intensiv beobachtet und eng begleitet. Dabei achten wir auf Wiederholungen, Muster oder Signale, die auf einen tieferliegenden Unterstützungsbedarf hindeuten könnten.

Unsere Einschätzung erfolgt stets im Team und bei Bedarf mit Einbindung der Kinderschutzfachkraft. Ziel ist es, ein pädagogisches Vorgehen zu entwickeln, das sowohl den Schutz als auch die Entwicklung aller beteiligten Kinder sicherstellt.

Unser pädagogisches Handeln ist dabei stets geprägt von einer Haltung der Achtsamkeit, des Schutzes und der respektvollen Beziehungsgestaltung. Wir begegnen allen beteiligten Kindern mit Offenheit und arbeiten konsequent mit den Grundprinzipien der gewaltfreien Kommunikation sowie den Methoden der Mediation (z. B. Bensberger Mediations-Modell). Ziel ist es, Kinder in Konfliktlösungen aktiv einzubeziehen, ihnen zuzuhören, ihre Sichtweisen ernst zu nehmen und gemeinsam mit ihnen Handlungsalternativen zu entwickeln.

7. Quellenangabe

- Institutionelles Schutzkonzept der evangelischen Kitas im Kirchenkreis An der Agger
- Schutzkonzept praktisch der Ec. Kirche im Rheinland

- Schutzkonzept des Kreisjugendring München-Stadt